

Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2006

Nr. 2006/1760

Biberist: Gestaltungsplan „Unterbiberiststrasse GB Nrn. 147, 145“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Unterbiberiststrasse GB Nrn. 147, 145" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Gestaltungsplan bezweckt:

- a. Die Errichtung einer Bebauungs- und Freiraumstruktur für eine Wohnbebauung, welche auf die gewachsene ortsbauliche Situation von Unterbiberist Rücksicht nimmt.
- b. Die Definition einer privaten gemeinsamen Verkehrserschliessung und der Parkierung.
- c. Eine zusammenhängende Gestaltung der Wohnbebauung.
- d. Die Festlegung einer Rückführung der unter Ortsbildschutz stehenden Bauten.

Mit dem Herausschälen der Qualitäten der bestehenden Bausubstanz und einer dazu bewusst zeitgemäss gestalteten Struktur von Neubauten und Aussenräumen gelingen eine spannungsvolle Kombination von Neu und Alt und ein attraktives Wohnen im Kontext der historischen und räumlichen Situation.

Die öffentliche Auflage des Gestaltungsplanes "Unterbiberiststrasse GB-Nr. 147, 145" mit Sonderbauvorschriften erfolgte in der Zeit vom 22. Juni bis zum 21. Juli 2006. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Biberist beschloss den Gestaltungsplan am 12. Juni 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung zu machen:

In Übereinstimmung mit § 45 Zonenreglement sollen Baugesuche nicht nur für das schützenswerte Kulturobjekt (Baufeld I), sondern auch solche für das erhaltenswerte Kulturobjekt (Baufeld A4) der kantonalen Fachstelle Ortsbildschutz zur Stellungnahme unterbreitet werden.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungsplan "Unterbiberiststrasse GB Nrn. 147, 145" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Biberist wird mit der in den Erwägungen gemachten Bemerkung genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Biberist hat bis am 31. Oktober 2006 zwei unterzeichnete Pläne mit Sonderbauvorschriften einzureichen. Dabei sind der Plankopf, die Sonderbauvorschriften und der Gestaltungsplan in einem Dokument zusammenzufassen (keine zusammengehefteten Unterlagen).
- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Biberist hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.
- 3.5 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümerin. Die Einwohnergemeinde Biberist hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise der interessierten Grundeigentümerin zu übertragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent Nr. 111108	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS/GH) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Sekretariat der Katasterschätzung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Biberist, 4562 Biberist

Baukommission Biberist, 4562 Biberist

Graf Stampfli Jenni Architekten AG, Weissensteinstrasse 81, 4500 Solothurn

BDO Visura, Immobilien, Biberiststrasse 16, 4501 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigung Gestaltungsplan "Unter-biberiststrasse GB Nrn. 147, 145" mit Sonderbauvorschriften.)